



*Tiergerechte Fütterung: Neben der richtigen Menge und Häufigkeit sollte bei der Fütterung von Haustieren wie Hunden oder Katzen eine Herausforderung eingebaut werden. Bild Olivia Item*

Tier im Recht

# ÜBERFÜTTERUNG

Falsch verstandene Tierliebe

Heimtiere, insbesondere Hunde und Katzen, geniessen in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Dass sie oftmals wie Familienmitglieder oder Lebensgefährten behandelt werden, schützt sie jedoch nicht vor tierschutzwidrigen Haltungsbedingungen. Im Gegenteil besteht die Gefahr, dass die menschliche Zuneigung Formen annimmt, die den Tieren mehr schaden, als dass sie ihnen zuträglich sind. Dies zeigt sich unter anderem bei der Fütterung von Heimtieren. Nicht selten meinen es Halterinnen und Halter mit der Ernährung ihrer Lieblinge allzu gut, sodass diese regelrecht überfüttert werden. Diese falsch verstandene Tierliebe ist aus der Sicht des Tierschutzes gravierend und kann darüber hinaus auch rechtlich relevant sein.

Gleich wie beim Menschen entsteht Übergewicht auch bei Tieren infolge eines Missverhältnisses zwischen der Menge an Energie, die zur Aufrechterhaltung der

Körperfunktionen nötig ist, und jener, die über das Futter tatsächlich aufgenommen wird. Eine entscheidende Rolle spielen zudem Geschlecht, Alter, genetische Veranlagung oder Bewegungsmangel eines Tiers. Im Gegensatz zum Menschen ist ein in unserer Obhut gehaltenes Tier nicht in der Lage, sein Ess- und Bewegungsverhalten selber zu steuern, sondern ist seinem Frauchen beziehungsweise Herrchen diesbezüglich gänzlich ausgeliefert.

Übergewichtige Tiere sind anfälliger für Krankheiten wie Diabetes, Hauterkrankungen, Knochen- und Gelenkerkrankungen (beispielsweise Arthrose), Herz-Kreislauf-Störungen sowie für Herz- und Leberverfettung. Leidet das Tier bereits an den Folgen der Fettleibigkeit und trifft der Halter, die Halterin keine geeigneten Massnahmen, macht er oder sie sich allenfalls wegen mangelhafter Tierhaltung oder sogar wegen Tierquälerei strafbar. Bei ersten Anzeichen von Übergewicht

eines Heimtiers sollte sich der Halter von seiner Tierärztin beraten lassen. Diese kann feststellen, ob ein Tier bereits unter Folgekrankheiten leidet, und dem Übergewicht durch fachgerechte Ratschläge in Bezug auf eine Ernährungsumstellung des Tiers Abhilfe schaffen.

Eine tiergerechte Fütterung umfasst aber nicht nur die Sicherstellung einer betreffend Nährstoffzusammensetzung ausgewogenen und verträglichen Ernährung, sondern eben auch, dass die Verabreichung des Futters bezüglich Menge und Häufigkeit den individuellen Bedürfnissen der Tiere angepasst erfolgt. Zudem ist für eine ganzheitliche Fütterung die Form des Futterangebots ausschlaggebend: In freier Natur verbringen Tiere einen Grossteil des Tages mit der Nahrungsbeschaffung. In menschlicher Obhut müssen sie hingegen praktisch nichts unternehmen, um an Futter zu kommen, weil dieses häufig verzehrfertig im Napf angeboten wird. Deshalb sollten bei der Fütterung unbedingt einige Herausforderungen eingebaut werden: Trockenfutter und Leckerli können beispielsweise in einem Spielzeug, Futterball oder Beschäftigungsbrett angeboten oder in der Wohnung versteckt werden.

**GIERI BOLLIGER/ALEXANDRA SPRING**

## TIER IM RECHT (TIR)

Das Kompetenzzentrum zum Tier im Recht, Ethik und Gesellschaft setzt sich seit über 25 Jahren für tierfreundliche Gesetze und deren konsequenten Vollzug ein.

Fragen können gestellt werden an:  
Tier im Recht (TIR)  
Rigistrasse 9, 8006 Zürich  
info@tierimrecht.org  
www.tierimrecht.org

**Spendenkonto PC: 87-700700-7**

**IBAN: CH17 0900 0000 8770 0700 7**

**Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden können von den Steuern abgezogen werden.**